

Exporteurerklärung zu Auslandsgeschäften



Stand: 12.08.2024

Betreff: [Ref.-Nr. des Absenders / Ref.-Nr. der Sparkasse / Geschäftsvorfall]

Art des Geschäftes:

- Akkreditiv Inkasso Garantie Forfaitierung Sonstige
 Import Export

Laufzeit/Gültigkeit bis/Verfall:

Auftraggeber/Importeur: Name:
Anschrift:

Begünstigter/Exporteur: Name:
Anschrift:

Währung & Betrag:

Beteiligte Bank(en) & jeweilige Rolle:

Ware(n)/Dienstleistung(en):

Warenursprung:

Abweichender Warenhersteller
(sofern zutreffend):

HS-Code(s) der Ware(n):

Transporteur(e)/Spediteur(e):

Transportmittel:

Transportweg: von:
nach:
über:

Exporteurerklärung zu Auslandsgeschäften



Warenlieferung ohne Ein-/Aus- oder Durchfuhr in/aus/durch die EU: Ja nein

Endverwender/Endempfänger (Name + Anschrift oder Projektort):

Sonstige Beteiligte:

Erklärung zu Geschäftspartnern

Handelt es sich um einen neuen Geschäftspartner von Ihnen

Ja nein

Handelt es sich um einen bekannten Geschäftspartner und wenn ja, wie häufig werden Geschäfte getätigt

Ja nein Häufigkeit:

Bestätigungen:

Wir bestätigen hiermit,

- dass für das oben genannte Export-Geschäft alle notwendigen Prüfungen hinsichtlich export- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen durchgeführt wurden und **alle** außenwirtschaftlichen Genehmigungen erteilt wurden und die Lieferung nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung, Kriegswaffenkontrollgesetz, Chemiewaffenübereinkommen und anwendbare EG- bzw. EU-Verordnungen hinsichtlich „Dual Use“) verstößt und nicht unter bestehende EU-Sanktionen bzw. UN-Resolutionen fällt.
Für den Nachweis der exportrechtlichen Unbedenklichkeit stellen wir folgende Dokumente / Information in Kopie bereit.
 - BAFA-Ausfuhrgenehmigung
 - BAFA-Nullbescheid
 - BAFA-Auskunft im Außenwirtschaftsverkehr
 - Sonstiger Nachweis oder Begründung für Nichtvorlage eines Nachweises

- dass für das oben genannte Export-Geschäft alle notwendigen Prüfungen hinsichtlich export- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen durchgeführt wurden und **weder** ein Ausfuhrverbot zutrifft **noch** eine außenwirtschaftliche Genehmigung erforderlich ist und die Lieferung nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung, Kriegswaffenkontrollgesetz, Chemiewaffenübereinkommen und anwendbare EG- bzw. EU-Verordnungen hinsichtlich „Dual Use“) verstößt und nicht unter bestehende EU-Sanktionen bzw. UN-Resolutionen fällt.

Kurze Erklärung/ Nennung Ausnahmegrund/ Zusätzliche Informationen:

Experteurerklärung zu Auslandsgeschäften



Zusatzklärung bzw. Bestätigung zu relevantem US-Bezug

Ferner bestätigen wir,

- dass das der Sparkasse vorgestellte Geschäft inkl. Ware **keinen US-Bezug** besitzt (hierzu gehören insbesondere: keine Involvierung von US-Personen [natürliche Personen mit US-Staatsangehörigkeit, juristische Personen die nach US-Recht organisiert sind, US-Greencardinhaber,...], keine Waren mit US-Ursprung, keine Verwendung von US-Vormaterialien, keine Verwendung von US-Technologie/Software/Know-how/Genehmigungen, Transport der Ware muss ohne Einbezug des US-Territoriums oder –Luftraums erfolgen, keine Involvierung des US-Finanzsystems, usw.)
- dass das der Sparkasse vorgestellte Geschäft inkl. Ware **US-Bezug** besitzt

Erläuterung des US-Bezuges

dass im Falle eines geplanten Exports einer Ware mit US-Ursprung oder einer Ware zu deren Herstellung Vormaterialien mit US-Ursprung eingesetzt wurden:

- die Ware gemäß den US Export Administration Regulations (EAR) ein nicht kontrolliertes Gut ist
- die Ware, Lagerung & Lieferung gemäß den EAR auf nachfolgender Grundlage erlaubt ist:

dass im Falle, dass die Ware Teile (auch Technologie oder Software) mit US-Ursprung enthält,

diese vollständig in der Ware verbaut sind und ausschließlich als Bestandteil der Ware exportiert werden sollen

- Ja nein

diese für die Funktionalität der Ware unabdingbar sind

- Ja nein

diese üblicherweise beim Verkauf der Ware beinhaltet sind

- Ja nein

diese mit der Warenlieferung oder separat re-exportiert wird

- Ja nein

dass es vorgesehen ist, dass US-Personen [natürliche Personen mit US-Staatsangehörigkeit, juristische Personen die nach US-Recht organisiert sind, US-GreenCard-Inhaber, etc.] im Rahmen der Betreuung und Abwicklung des Exportgeschäfts Serviceleistungen, Instandhaltungsarbeiten oder Reparaturen erbringen oder hierfür US- Software, Teile oder Komponenten benutzt werden sollen

- Ja nein

Ort:

Datum:

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en))
(auch digitale Unterschrift(en))